

# Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

## Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Kirschhausener Straße“ für ein Gebiet beidseitig des Graßlfinger Weges am Südrand von Aufhausen aufzustellen.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 10.03.2020 und am 03.12.2024 beschlossen, für ein Gebiet beidseitig des Graßlfinger Weges am Südrand von Aufhausen einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Kirschhausener Straße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 945/3, 945/7, 945/8, 945/9, 945/10, 960/1, Gmkg. Aufhausen, und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 945/11, 943/1, 942/16, 942, 943, 946 und 960, Gmkg. Aufhausen und beinhaltet die Ausweisung Allgemeinen Wohngebietes. Der Gemeinderat hat am 03.12.2024 die Planunterlagen des Landschaftsarchitekten Bartsch, Sinzing, in der Fassung vom 03.12.2024 als Entwurf angenommen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Die Planung weist rund 30 Wohnbauparzellen, einen Spielplatz und einen Rückhalteraum für Niederschlagswasser aus.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

**05.08.2025 bis 05.09.2025**

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Planunterlagen sind auch unter [www.gemeinde-aufhausen.de](http://www.gemeinde-aufhausen.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

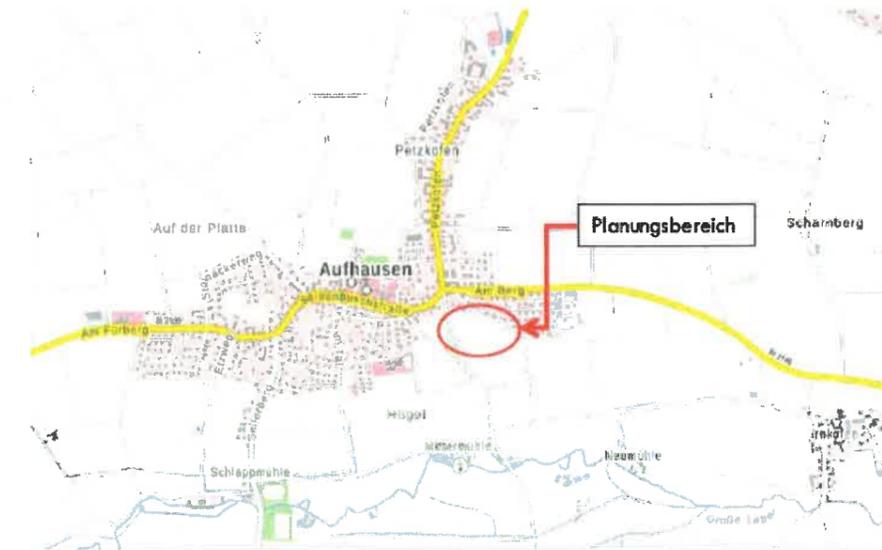
Sünching, den 31.07.2025  
GEMEINDE AUFHAUSEN

  
T. Schmid  
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:  
angeheftet am: 04.08.2025  
abgenommen am: 08.09.2025

Übersicht Geltungsbereich:



Lageplan Geltungsbereich:

